



Ausschreibung



für den

BSV-Sprintercup

am 24. Juni 2023

im Freibad Achterdiek, Achterdiek 160, 28355 Bremen

Veranstalter/Ausrichter: Bremischer SV

**Sprintercup mit kindgerechten Wettkämpfen (KGW) für Jahrgang
2016/2017**

Besuchen Sie uns im Internet: www.bsv-bremen.de

Wettkampffolge

Sprintercup mit kindgerechten Wettkämpfen (KGW) für Jahrgang 2016/2017

Samstag, 24 Juni 2023

Einlass: 10:00 Uhr

Beginn: 11:00 Uhr (Kari-Sitzung 10:15 Uhr)

WK-Nummer	Wettkampf	Geschlecht	Jahrgang
WK 01	50m Rücken	weiblich	2015 und älter
WK 02	50m Rücken	männlich	2015 und älter
WK 03	25 m Freistil (KGW)	mixed	2016 / 2017
WK 04	100m Brust	weiblich	2015 und älter
WK 05	100m Brustl	männlich	2015 und älter
WK 06	25 m Freistil-Beine (KGW)	mixed	2016 / 2017
WK 07	50m Freistil	weiblich	2015 und älter
WK 08	50m Freistil	männlich	2015 und älter
WK 09	25 m Brust (KGW)	mixed	2016 / 2017
WK 10	100m Lagen	weiblich	2014 und älter
WK 11	100m Lagen	männlich	2014 und älter
WK 12	50m Freistil Beine	mixed	2015 und älter
Siegerehrung	15 min Pause		
WK 13	50m Brust	Weiblich	2015 und älter
WK 14	50m Brust	Männlich	2015 und älter
WK 15	100m Freistil	Weiblich	2015 und älter
WK 16	100m Freistil	Männlich	2015 und älter
WK 17	50m Schmetterling	Weiblich	2014 und älter
WK 18	50m Schmetterling	männlich	2014 und älter
WK 19	200m Freistil	weiblich	2014 und älter
WK 20	200m Freistil	männlich	2014 und älter
Siegerehrung	15 min Pause		
WK 21	8 x 50 m Lagen Vereinsstaffel ⁽¹⁾	mixed	Offen
WK 22	Überraschungsstaffel	offen	Offen

Allgemeine Bestimmungen

01. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/ Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. des DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS). Die Vereine versichern mit Abgabe der Meldungen gemäß WB-AT §21, dass ihre Sportler, mit Ausnahme der TN der kindgerechten Wettkämpfe, beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt wurde.

⁽¹⁾***Vereinsstaffel:** Mindestens 4 TN weiblich; **Reihenfolge** 2x Lagenstaffelabfolge, Streckenbesetzung w/m beliebig: 50m Rücken (Start aus dem Wasser); 50m Brust; 50m Schmetterling; 50m Freistil; 50m Rücken (Start aus dem Wasser); 50m Brust; 50m Schmetterling; 50m Freistil; Jugendschutzregeln gelten auch für die Staffeln

Die Vereine versichern mit Abgabe der Meldungen, dass die von ihnen gemeldeten Sportler gemäß WB-AT §11 ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als 1 Jahr ist.

02. Wettkampfstätte

Freibad
Bahnlänge: 25 m;
Wassertiefe: ca. 2,0 m;
Anzahl der Bahnen: 5, getrennt durch wellenbrechende Leinen;
Wassertemperatur: ca. 25 °C.

03. Zeitmessung und Startregel

Es erfolgt Handzeitnahme. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
Die Wettkämpfe des KGW (WK 03, 06, 09) starten nach der Zwei-Start-Regel. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des DBS anzuwenden.

04. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen sind per E-Mail im DSV-Format oder über das Meldeprogramm abzugeben. Ein Kontrollauszug ist immer beizufügen. Eine Definitionsdatei im DSV-Format und ein Meldeprogramm werden ca. 5 Wochen vor Meldeschluss auf unserer Internetseite zum Download bereit gestellt.

8- bis 10-jährige Sportler (Jg. 2015-2013) dürfen gemäß der besonderen Jugendschutz-Regeln des DSV nicht mehr als 6 Starts pro Tag (*inklusive Staffeleinsatz*) absolvieren. Die Verantwortung für die jugendschutzgerechte Anzahl von Meldungen liegt beim meldenden Verein.

Meldeanschrift:

Anke Sablowski **Freesenkamp 50 28717 Bremen**
Tel.: 0421-6361449 **Fax: 0421-6361449**
EMail: r-sablowski@t-online.de

Meldeschluss: Freitag, 16.06.2023 um 18:00 Uhr

05. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt
für 25m Strecken € 2,50
für 50/100m Strecken € 4,50
für 200m € 6,50.

Die Vereins- und die Überraschungstaffel sind kostenlos.

Das Meldegeld ist nach Erhalt der Meldebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Bremischer Schwimmverein
Sparkasse Bremen
IBAN:DE62290501010001127711

06. Meldung von Kampfrichtern

Mit Abgabe der Meldungen verpflichtet sich jeder Verein, pro Abschnitt, in dem seine Schwimmer starten mindestens 2 geprüfte Kampfrichter zur Verfügung zu stellen.

07. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung erfolgt unabhängig vom Jahrgang und Altersklassen nach der Meldezeit gemäß WB-AT §121.

08. Wertung und Auszeichnung

Die Wertung erfolgt bis Jahrgang 2011 jahrgangsweise. Die Jahrgänge 10/09, 08/07 und 2006 u. älter werden zusammen gewertet. Die 3 Erstplatzierten erhalten Medaillen, sowie die Plätze 1 bis 6 Urkunden. Der Sieger der Vereinstaffel erhält einen Pokal.

Lutz-Resow-Cup: Für die punktbeste männliche und weibliche Leistung der gesamten Veranstaltung nach Fina-Tabelle gibt es einen Pokal.

Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen und Medaillen werden **nicht** nachgesandt. Das Nachsenden von Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im Format DIN A4.

09. Meldeergebnis & Protokoll

Es wird kein Meldeergebnis in Papierform bereitgehalten. Den Vereinen wird vor Veranstaltungsbeginn ein Meldeergebnis zugemailt. Nach Veranstaltungsende kann das Protokoll als pdf-Dokument von der Vereinsseite (www.bsv-bremen.de) herunter geladen werden.

10. Übernachtung

Im Achterdiekbad kann in eigenen Zelten übernachtet werden. Sollte dies gewünscht werden, bitten wir um Benachrichtigung mit Abgabe der Meldungen. Es muss dabei mindestens eine volljährige Begleitperson mit übernachten.

Das Befahren des Geländes ist verboten. Die Zufahrten zu allen Eingängen sind für Rettungsfahrzeuge ständig freizuhalten.

11. Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit für den Sonntagmorgen in der Vereinsgaststätte für € 6,00 pro Teilnehmer (€ 8,00 bei Erwachsenen) ein Frühstück zu bestellen. Dies ist bitte auch mit Abgabe der Meldungen bekannt geben.

Für das Abendessen steht das Angebot unserer Gaststätte zur Verfügung.

Das Grillen auf dem Gelände ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

12. Haftung

Für etwaige Schäden oder Verluste kann vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen werden. Wertsachen sind von den Vereinen bzw. Schwimmern selbst zu sichern. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände.

13. Die Veranstaltung ist beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) angezeigt.

14. Datenschutzbestimmungen

Mit Abgabe der Meldungen zur Teilnahme am Wettkampf erklärt der/die Verein/Sportler/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter, dass er/sie mit der (auch elektronischen) Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und Bildmaterial einverstanden ist und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten schriftlich und auch auf elektronischem Weg (z.B. über Internet) veröffentlicht werden

15. Korrekturen/ Streichungen

Der Veranstalter behält sich vor, die gesamte Veranstaltung oder Teile daraus, zu streichen. Nach Meldeschluss bekommen die Vereine eine Meldebestätigung zugemailt. Korrekturen und Beanstandungen zu den abgegebenen Meldungen sind per Mail bis zum 20. Juni 2022 (16h) bei der Meldeanschrift vorzunehmen.

16. Besondere Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, bei angeordneten Beschränkungen der Personenzahl Meldungen nach billigem Ermessen in der Anzahl zurückzuweisen, bis die zulässige Personenzahl erreicht wird. In diesem Fall wird das Meldegeld für die zurückgewiesenen Meldungen zurückerstattet.

Das dann gültige Hygienekonzept für die Anlage, ist von den Teilnehmenden Vereinen zu beachten.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Bremischer SV



Schwimmbad